

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VI/61/1  
611//1 Jord.Sa

Vorlagen-Nummer

**0816/2021**

Freigabedatum 22.03.2021

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**184. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3 (Köln-Lindenthal) beziehungsweise 4 (Köln-Ehrenfeld)**  
**Arbeitstitel: "Braunsfeld/Ehrenfeld" in Köln-Braunsfeld/Ehrenfeld**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	31.05.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	14.06.2021
Stadtentwicklungsausschuss	17.06.2021

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss' vom 01.10.2015 getroffenen Einleitungsbeschluss für die 184. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 3 (Köln-Lindenthal) beziehungsweise 4 (Köln-Ehrenfeld) Arbeitstitel: "Braunsfeld/Ehrenfeld" in Köln-Braunsfeld/-Ehrenfeld, aufzuheben.
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.

**Alternative:** keine

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung:

Am 01.10.2015 hat der StEA einen Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur 184. Änderung des Flächennutzungsplanes Arbeitstitel: "Braunfeld/Ehrenfeld" in Köln-Braunfeld/-Ehrenfeld getroffen. Ziel dieses Beschlusses war es, die in der Rahmenplanung getroffenen räumlichen Entwicklungsmaßgaben, auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung umzusetzen.

Neuere Entwicklungen, welche zur Zeit der Aufstellung der Rahmenplanung noch nicht absehbar waren, haben jedoch zu einer städtebaulichen Neubewertung einzelner Teilgebiete des Rahmenplanbereichs geführt. So hat der Rat der Stadt Köln mit dem Beschluss vom 06.02.2020 die Verwaltung beauftragt, einen städtebaulichen Wettbewerb für das sog. Max-Becker-Areal auszuloben sowie darauf aufbauend die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vorzubereiten. Bei dem Max-Becker-Areal handelt es sich um die Flächen des Recycling Hofes der Max Becker GmbH sowie das Umspannwerk der RheinEnergie AG. Da beide Nutzungen perspektivisch aufgegeben werden, soll mit dem Ratsbeschluss ein städtebaulicher Entwicklungsprozess in die Wege geleitet werden. Dadurch soll mittelfristig ein mischgenutztes Quartier entstehen, in dem u.a. die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur sowie Soziales gebündelt werden.

Diese Quartiersentwicklung ist in der bestehenden Rahmenplanung nicht vorgesehen und hätte weitreichende Folgen für das restliche Rahmenplangebiet. Insbesondere würde sich damit der Nutzungsmix im Rahmenplangebiet verschieben, ggf. planerische Gemengelagen zwischen Wohnen und Gewerbe bzw. Industrie entstehen sowie die verkehrliche Belastung zunehmen. Deswegen sieht der oben genannte Ratsbeschluss zusätzlich eine Überarbeitung des gesamten Rahmenplans vor.

Im Anschluss an diesen Prozess soll eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen, mit der die Überarbeitung der Rahmenplanung baurechtlich umgesetzt wird. Das bereits eingeleitete Verfahren der 184. Flächennutzungsplanung soll deswegen nicht weiterverfolgt werden und der Einleitungsbeschluss aufgehoben werden.

## Anlagen

Anlage 1 Lage des Änderungsbereiches (Plandarstellung)